

DECKBLATT

Blatt: 1

Stand: 28.06.2017

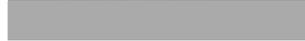


Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9KE	22110		NK			DA	LA	0003	00

Titel der Unterlage:

Änderungsvorgang Nr. 88 – Zustimmungsverfahren
 Nachrichtentechnische Systeme – Personenrufanlage (Konrad 1 und 2)
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Ersteller/Unterschrift:



Prüfung DBE

DokID:
11795544

ULV-Nr.
673047

Stempelfeld:



Freigabedurchlauf

Auftragnehmer:

Prüfung

Name:

Datum/Unterschrift

Freigabe

Name:

Datum/Unterschrift

DBE - UVST:



/// Unterschrift

DBE - PLWL:



Unterschrift

REVISIONSBLATT

Blatt: 2



Stand:

Revisionsstand 00: 28.06.2017	Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.
	NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AA>NNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
	9KE	22110		NK			DA	LA	0003	

Titel der Unterlage:

Änderungsvorgang Nr. 88 – Zustimmungsverfahren
 Nachrichtentechnische Systeme – Personenrufanlage (Konrad 1 und 2)
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Rev	Revisionsstand Datum	Verantwortl. Stelle	revidierte Blätter	Kat. *)	Erläuterungen der Revision

*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur
 Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
 Kategorie S = substantielle Änderung
 Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
	NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
	9KE	22110		NK			DA	LA	0003	00	

Änderungsvorgang Nr. 88 – Zustimmungsverfahren
 Nachrichtentechnische Systeme – Personenrufanlage (Konrad 1 und 2)
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 3

Inhaltsverzeichnis

Blatt

1	Beschreibung der Veränderung mit Bezeichnung der betroffenen Teile des Regelungsgebietes des PFB	4
1.1	Beschreibung des bisherigen Zustands	4
1.2	Vorgesehene Veränderungen	7
1.3	Fachtechnische Bewertung der Veränderungen	8
2	Beschreibung der Auswirkungen der Veränderungen auf andere Anlagenteile und / oder Betriebsweisen	9
3	Verweis auf Zusammenhänge mit anderen Veränderungen	9
4	Beschreibung besonderer Schutzmaßnahmen für die Durchführung	10
5	Geplanter Beginn und Dauer der Maßnahme	10
6	Angabe des durchzuführenden Änderungsverfahrens mit Begründung	10
7	Ergänzende Unterlagen	12
8	Literatur	13

Blattzahl dieser Unterlage

13

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9KE	22110		NK			DA	LA	0003	00



Änderungsvorgang Nr. 88 – Zustimmungsverfahren
 Nachrichtentechnische Systeme – Personenrufanlage (Konrad 1 und 2)
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 4

1 Beschreibung der Veränderung mit Bezeichnung der betroffenen Teile des Regelungsgehaltes des PFB

1.1 Beschreibung des bisherigen Zustands

Zweck und Aufgabe der Anlagen, Systeme und Komponenten

Für die Schachtanlagen Konrad 1 und Konrad 2 sind für den übertätigen und untertätigen Bereich nachrichtentechnische Systeme einzurichten, die eine sichere interne Kommunikation sowie die Kommunikation nach außen gewährleisten sollen. Hierzu sind drahtgebundene und drahtlose Kommunikationssysteme so aufzubauen, dass sie sich ergänzen bzw. ersetzen. Die Personenrufanlage ist eines der nachrichtentechnischen Systeme und ergänzt die drahtgebundenen Kommunikationseinrichtungen über Tage. Sie ist eine drahtlose Kommunikationseinrichtung für den übertätigen Bereich, über die wichtige Personen für Betrieb und Sicherheit arbeitsplatzunabhängig von allen Nebenstellen der Fernsprechanlage erreicht werden können (siehe EU 270, S. 13 (pag. 019) /1/).

Hinweis:

Die Personenrufanlage ist ein System für das gesamte Endlager mit einer flächendeckenden Ausdehnung über beide Tagesanlagen. Die zwei Teilanlagen der Personenrufanlage "Personenrufanlage Konrad 1" und "Personenrufanlage Konrad 2" sind in zwei unterschiedliche Qualitätssicherungsbereiche eingeordnet. Dies führt dazu, dass es für einzelne Teile der Personenrufanlage bei technisch identischen Veränderungen unterschiedlicher Änderungsverfahren bedarf. Aufgrund dieser technisch identischen Veränderungen werden alle die Personenrufanlage betreffenden Änderungen in diesem Änderungsverfahren gemeinsam abgehandelt, wobei die nachträgliche Kenntnissgabe nach Errichtung der entsprechenden Komponenten erfolgt.

Betroffene ASK / Betriebsweise

Bei den von diesem Änderungsvorgang betroffenen ASK handelt es sich um einzelne Teile und Komponenten der Personenrufanlage.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
N A A N	N N N N N N N N N N	N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	X A A X X	A A	N N N N	N N	
9KE	22110		NK			DA	LA	0003	00	

Änderungsvorgang Nr. 88 – Zustimmungsverfahren
 Nachrichtentechnische Systeme – Personenrufanlage (Konrad 1 und 2)
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 5

Genehmigungssituation

Die Personenrufanlage ist im Wesentlichen in der EU 270 "Nachrichtentechnische Einrichtungen. Systembeschreibung" /1/ beschrieben. In der EU 072.8 "Endlager Konrad, Konzept der Strahlenschutzvorsorgemaßnahmen für das Betriebspersonal" /2/ sind die Aufgaben der Kommunikationssysteme bei den radiologisch repräsentativen Störfällen dargestellt. Weitere Aussagen finden sich auch in anderen Genehmigungsunterlagen. Diese tragen aber nicht zu einer weitergehenden Konkretisierung des Sachverhaltes bei, auf den sich die Veränderungen beziehen.

Gemäß EU 270 (Seite 24, 25 und 26; pag. 030, 031, 032) /1/ sollen Gespräche im Wechselsprechverfahren geführt werden. Weiterhin ist in EU 270, Seite 26 (pag. 032) /1/ festgelegt, dass die Sendeleistung der stationären Sender sowie der Rückspracheempfänger 50 mW beträgt.

Für die Zentralen der Personenrufanlage ist in EU 270, Seite 25 (pag. 031) /1/ festgelegt, dass je Tagesanlage eine unabhängig funktionierende mikroprozessorgesteuerte Zentraleinheit mit Sende- und Empfangsvorrichtungen für eine flächendeckende Kommunikation in doppelter Ausführung installiert wird. Im Blockschaltbild für die Personenrufanlage der EU 270, Seite 58 (pag. 064) /1/ sind für die Schachtanlagen Konrad 1 und Konrad 2 jeweils die Standorte der beiden Sende- und Empfangseinrichtungen dargestellt. Für die Schachtanlage Konrad 1 sind das Dach des Werkstattgebäudes und des Verwaltungsgebäudes, für die Schachtanlage Konrad 2 sind das Dach des Betriebshofs II und das Dach der Umladehalle vorgegeben.

Bei Ausfall der Personenrufanlage kann die Ruf- und Warnanlage die Aufgabe für bestimmte Bereiche hinsichtlich Ruf erfüllen. Rückrufe können über Gegensprechanlage oder Nebenstellenanlage erfolgen (EU 270, Seite 14 (pag. 020) /1/).

Gemäß EU 072.8, Blatt 4 (pag. 008) /2/ gilt: "*Zur raschen Verständigung und Alarmierung des Personals bei Störfällen wird ein entsprechendes Kommunikationssystem vorgesehen (z.B. Fernsprechanlage, Gegensprechanlage, Ruf- und Warnanlage).*"

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
N A A N	NNNNNNNNNN	NNNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9KE	22110		NK			DA	LA	0003	00	

Änderungsvorgang Nr. 88 – Zustimmungsverfahren
 Nachrichtentechnische Systeme – Personenrufanlage (Konrad 1 und 2)
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 6

Zusätzlich zu den Vorgaben der Genehmigungsunterlagen wurde im Planfeststellungsbeschluss (PFB) /3/ folgende ergänzende bzw. abändernde Nebenbestimmung zur Personenrufanlage festgelegt:

NB A.3-48

Die nachrichtentechnischen Teilanlagen Richtfunkanlage einschließlich Drahtweg, Gegensprechanlage, Personensucheinrichtung, Ruf- und Warnanlage und Grubenfunkanlage des Bereiches Konrad 2 über Tage und unter Tage sind dem Qualitätssicherungsbereich QSB 3.1 zuzuordnen. Die Rahmenbeschreibung zur Einstufung von Anlagenteilen, Systemen und Komponenten in Qualitätssicherungsbereiche /EU 344/ ist entsprechend zu ergänzen.

Zur Begründung dieser Nebenbestimmung heißt es im PFB, C II.2.1.2.3-22 (pag. 0474) /3/, dass, bei Betriebsstörungen und Störfällen die Teilanlagen Richtfunkanlage einschließlich Drahtweg, Gegensprechanlage, Personensucheinrichtung, Ruf- und Warnanlage und Grubenfunkanlage neben ihrer Funktion als rein betriebliche Kommunikationsmittel auch sicherheitsrelevante Aufgaben zu erfüllen haben.

Hinweise:

Der im PFB /3/ verwendete Begriff "Personensucheinrichtung" bezeichnet die Personenrufanlage.

Die sicherheitsrelevanten Aufgaben sind nicht genauer spezifiziert, lassen sich jedoch aus den Anforderungen an die Kommunikationssysteme bei Störfällen gemäß EU 072.8, Blatt 4 (pag. 008) /2/ ableiten. Die Auflistung der Kommunikationssysteme zur raschen Verständigung und Alarmierung des Personals bei Störfällen in der EU 072.8 ist lediglich beispielhaft angegeben und somit nicht vollständig. Da die Personenrufanlage die drahtgebundenen Kommunikationssysteme ergänzt, dient sie ebenfalls zur raschen Verständigung und Alarmierung des Personals bei Störfällen.

Die Personenrufanlage wird infolge der Nebenbestimmung A.3-48 in die zwei Teilanlagen "Personenrufanlage Konrad 1" und "Personenrufanlage Konrad 2" unterteilt.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9KE	22110		NK			DA	LA	0003	00



Änderungsvorgang Nr. 88 – Zustimmungsverfahren
 Nachrichtentechnische Systeme – Personenrufanlage (Konrad 1 und 2)
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 7

Die Teilanlage "Personenrufanlage Konrad 1" ist nach der Unterlage "Einstufung von Anlagenteilen, Systemen und Komponenten in Qualitätssicherungsbereiche" (im Weiteren als "EU 344-Nachfolge" bezeichnet), Blatt 15 /4/

- **Nachrichtentechnische Systeme**

* Personenrufanlage Konrad 1

in den QS-Bereich 2 eingestuft.

Die Teilanlage "Personenrufanlage Konrad 2" ist entsprechend der Nebenbestimmung A.3-48 nach der EU 344-Nachfolge, Blatt 25 /4/

- **Nachrichtentechnische Systeme**

* Personenrufanlage Konrad 2

in den QS-Bereich 3.1 eingestuft.

Die Personenrufanlage gehört zu den Sucheinrichtungen der Nachrichtentechnischen Systeme (Vgl. Hinweis zur NB A.3-48) und ist damit Gegenstand der Prüfliste der Anlage 2.5 der EU 316 "Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/ Betriebshandbuch (pag. 345) /5/.

Ausgangssituation

Die Ausgangssituation entspricht der Genehmigungssituation.

1.2 Vorgesehene Veränderungen

- 1) Die Gespräche sollen zukünftig im Gegenseprech- anstatt im Wechselseprechverfahren geführt werden.
- 2) Die Sendeleistung der stationären Sender sowie der Rückspracheempfänger soll frei wählbar sein und nicht auf 50 mW beschränkt bleiben.
- 3) Die Zahl und die Standorte der Sende- und Empfangseinrichtungen je Schachanlage sollen frei wählbar sein und nicht auf jeweils 2 Einrichtungen mit festgelegten Standorten beschränkt bleiben.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9KE	22110		NK			DA	LA	0003	00	

Änderungsvorgang Nr. 88 – Zustimmungsverfahren
 Nachrichtentechnische Systeme – Personenrufanlage (Konrad 1 und 2)
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 8

1.3 Fachtechnische Bewertung der Veränderungen

Zu 1)

Heute am Markt verfügbare Personenrufanlagen unterstützen aufgrund ihrer technischen Ausstattung keinen Wechselsprechverkehr. Im Gegensatz zum Wechselsprechverfahren können beim Gegensprechverfahren die Teilnehmer wie bei einem Telefonanruf gleichzeitig sprechen und hören. Diese Verbindung entspricht dem allgemeinen Kommunikationsverhalten. Die zu übermittelnden Informationen werden weiterhin zuverlässig und verständlich zwischen den Teilnehmern ausgetauscht. Die Kommunikation im Gegensprechverfahren ist somit als mindestens gleichwertig anzusehen. Daher können die Veränderungen offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau der Personenrufanlage haben.

Zu 2)

Die Geräte der heute am Markt verfügbaren Personenrufanlagen unterscheiden sich in der vom PFB vorgegebenen Sendeleistung von 50 mW. Die Sendeleistung der Personenrufanlage wird so ausgelegt, dass die Teilnehmer auf dem Gelände der Schachtanlagen Konrad 1 und Konrad 2 weiterhin uneingeschränkt für ihre Aufgaben erreichbar sind (s.a. "Zu 3)"). Deshalb ist diese Auslegung als mindestens gleichwertig anzusehen. Daher können die Veränderungen offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau der Personenrufanlage haben.

Zu 3)

Je nach Geländegeometrie, Größe der zur versorgenden Fläche oder der auf den Schachtanlagen evtl. vorliegenden Funkabschattung durch Bauwerke können zur Sicherstellung einer flächendeckenden Kommunikation die Verwendung mehrerer Sende- und Empfangseinrichtungen erforderlich sein. Die Vorgabe der zweifachen Ausführung der Sende- und Empfangseinrichtungen resultiert aus dieser Anforderung an die Flächenabdeckung für die Tagesanlagen.

Heute am Markt verfügbare Personenrufanlagen benötigen je nach Hersteller eine unterschiedliche Anzahl von Sende- und Empfangseinrichtungen zur Sicherstellung der Flächenabdeckung, sodass Stationen mit Sende- und Empfangseinrichtung entfallen oder hinzukommen können.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9KE	22110		NK			DA	LA	0003	00



Änderungsvorgang Nr. 88 – Zustimmungsverfahren
 Nachrichtentechnische Systeme – Personenrufanlage (Konrad 1 und 2)
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 9

Nach Auswahl der Personenrufanlage werden Funkausleuchtungen am zukünftigen Standort durchgeführt, um die erforderliche Anzahl der Sende- und Empfangseinrichtungen zu ermitteln. Hierdurch wird die Anlage so ausgelegt, dass die Teilnehmer auf beiden Schachtanlagen uneingeschränkt erreichbar sind. Somit ist die geänderte Personenrufanlage als mindestens gleichwertig anzusehen. Daher können die Veränderungen offensichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau der Personenrufanlage haben.

Insgesamt wird die Aufgabe, Funktion und Verfügbarkeit der Personenrufanlage durch die Verwendung einer marktgängigen Personenrufanlage mit einer auf die örtlichen Gegebenheiten des Endlagers abgestimmten Zahl von Sende- und Empfangseinheiten mit angepasster Sendeleistung, die im Gegengprechverfahren betrieben wird, nicht beeinträchtigt. Die geänderte Personenrufanlage ist aus diesen Gründen als mindestens gleichwertig anzusehen. Die sicherheitsrelevanten Aufgaben werden weiterhin vollständig erfüllt. Daher ist es offensichtlich, dass sich durch die Veränderungen keine erheblichen Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau der Personenrufanlage ergeben können.

2 Beschreibung der Auswirkungen der Veränderungen auf andere Anlagenteile und / oder Betriebsweisen

Die beabsichtigten Veränderungen beziehen sich ausschließlich auf die Ausführung der Personenrufanlage. Die Personenrufanlage ist eines der Kommunikationssysteme der nachrichtentechnischen Einrichtungen, die zwar separate Systeme darstellen, sich aber ergänzen bzw. ersetzen. Die Veränderungen bezüglich der Personenrufanlage haben keine Auswirkungen auf die anderen Kommunikationssysteme.

3 Verweis auf Zusammenhänge mit anderen Veränderungen

Gegenstand dieses Änderungsvorgangs sind die Veränderungen der Personenrufanlage. Gleichwohl sind Veränderungen auch an anderen Kommunikationssystemen der nachrichtentechnischen Einrichtungen vorgesehen. Veränderungen an den einzelnen Kommunikationssystemen sind

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9KE	22110		NK			DA	LA	0003	00	

Änderungsvorgang Nr. 88 – Zustimmungsverfahren
 Nachrichtentechnische Systeme – Personenrufanlage (Konrad 1 und 2)
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 10

auf das jeweilige System beschränkt und haben keine Auswirkungen auf die Personenrufanlage.

4 Beschreibung besonderer Schutzmaßnahmen für die Durchführung

Die Errichtung der Personenrufanlage wird vor Inbetriebnahme des Endlagers Konrad durch Fachfirmen vorgenommen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen kommen die anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften, Richtlinien und Regelwerke zur Anwendung. Hierbei werden die einschlägigen Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beachtet.

5 Geplanter Beginn und Dauer der Maßnahme

Die Installation der Personenrufanlage soll parallel zur Errichtung der einzelnen Gebäude und anderen Einrichtungen, in denen Teile der Personenrufanlage installiert werden sollen, erfolgen. Bereits 2017 soll auf der Schachanlage Konrad 1 in Gebäuden des QS-Bereiches 2 mit der Installation begonnen werden. Die Fertigstellung der Personenrufanlage ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

6 Angabe des durchzuführenden Änderungsverfahrens mit Begründung

1. Für die beschriebenen Veränderungen gemäß Kap. 1.2, Nr. 1) – 3) einzelner Anlagenteile und Komponenten der Teilanlage "Personenrufanlage Konrad 2" ist ein Zustimmungsverfahren bei der atomrechtlichen Aufsicht durchzuführen, da es sich um unwesentliche Veränderungen mit atomrechtlicher Bedeutung an Anlagenteilen des QS-Bereichs 3.1 handelt.
2. Für die beschriebenen Veränderungen gemäß Kap. 1.2, Nr. 1) – 3) einzelner Anlagenteile und Komponenten der Teilanlage "Personenrufanlage Konrad 1" ist ein nachträgliches Kenntnissgabeverfahren bei der atomrechtlichen Aufsicht durchzuführen, da es sich um eine unwesentliche Veränderung ohne atomrechtliche Bedeutung handelt.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9KE	22110		NK			DA	LA	0003	00	

Änderungsvorgang Nr. 88 – Zustimmungsverfahren
 Nachrichtentechnische Systeme – Personenrufanlage (Konrad 1 und 2)
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 11

Aufgrund der technisch identischen Veränderungen an beiden Teilanlagen werden alle Veränderungen der Personenrufanlage unabhängig von ihrer atomrechtlichen Bedeutung in diesem Änderungsverfahren abgehandelt, wobei die nachträgliche Kenntnissgabe nach Errichtung der Komponenten erfolgt.

Begründung:

Die Personenrufanlage ist hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung sowie ihrer technischen Spezifikation im Wesentlichen in der Genehmigungsunterlage EU 270 /1/ beschrieben. Mit den beabsichtigten Maßnahmen werden Abweichungen von den planfestgestellten Genehmigungsunterlagen und damit vom Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Konrad vorgenommen. Nach der Verfahrensanweisung "Endlager Konrad, Vorgehen bei Änderungen" (QMV 15, /6/) werden derartige Abweichungen als Veränderungen bezeichnet und erfordern die Durchführung eines Änderungsverfahrens.

Zu 1.:

Die Teilanlage "Personenrufanlage Konrad 2" ist nach der EU 344-Nachfolge, Blatt 25 /4/ dem QS-Bereich 3.1 zugeordnet und demnach eine Einrichtung mit atomrechtlicher Bedeutung. Veränderungen an solchen Einrichtungen (Systemen) können unwesentlich sein, dann bedürfen sie gemäß QMV 15 /6/ der vorherigen Zustimmung der atomrechtlichen Aufsicht. Oder sie sind wesentlich, dann bedarf es gemäß § 9b Abs. 1 AtG /7/ eines vorherigen Planfeststellungs-(änderungs)verfahrens.

Auf der Grundlage der fachtechnischen Bewertung unter Kapitel 1.3 kommt die verfahrensrechtliche Bewertung zu dem Ergebnis, dass die Veränderungen der Teilanlage "Personenrufanlage Konrad 2" als unwesentlich anzusehen sind.

Eine wesentliche Veränderung liegt vor, wenn die Veränderung nach Art und / oder Umfang geeignet erscheint, die in den Genehmigungsvoraussetzungen, hier Planfeststellungsvoraussetzungen, angesprochenen Sicherheitsaspekte zu berühren und deswegen "sozusagen die Genehmigungsfrage erneut aufwirft". Das heißt: Wesentlich sind Veränderungen bereits dann, wenn Sie Anlass zu einer erneuten Prüfung geben, weil sie mehr als nur offensichtlich unerhebliche Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau der Anlage haben können.

Aus den fachtechnischen Bewertungen ergibt sich zweifelsfrei, dass das Sicherheitsniveau der Personenrufanlage durch die vorgesehenen Veränderungen offensichtlich nicht beeinflusst werden kann.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
N A A N	N N N N N N N N N N	N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	X A A X X	A A	N N N N	N N
9KE	22110		NK			DA	LA	0003	00



Änderungsvorgang Nr. 88 – Zustimmungsverfahren
 Nachrichtentechnische Systeme – Personenrufanlage (Konrad 1 und 2)
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 12

Aufgabe und Funktion der Teilanlage "Personenrufanlage Konrad 2" werden durch die vorgesehenen Veränderungen offensichtlich nicht beeinträchtigt. Die einzelnen Komponenten werden die gestellten Anforderungen an die interne Kommunikation mindestens gleichwertig erfüllen und wie bisher zu einer zuverlässigen Informationsübermittlung beitragen. Die sicherheitsrelevanten Aufgaben der Teilanlage "Personenrufanlage Konrad 2" werden vollständig erfüllt.

Es kann also offensichtlich nicht zu erheblichen Auswirkungen auf das Sicherheitsniveau der Anlage kommen. Damit handelt es sich um unwesentliche Veränderungen, vor deren Umsetzung die Zustimmung der atomrechtlichen Aufsicht einzuholen ist.

Zu 2.:

Die Teilanlage "Personenrufanlage Konrad 1" ist nach der EU 344-Nachfolge, Blatt 15 /4/ dem QS-Bereich 2 zugeordnet.

Gemäß QMV 15, Seite 7 /6/ sind die Anlagenteile der nachrichtentechnischen Systeme Konrad 1 und damit auch die Teilanlage "Personenrufanlage Konrad 1" des QS-Bereichs 2 zwar in der Prüfliste enthalten, Veränderungen an diesen haben aber in Übereinstimmung mit der Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 der QMV 15 /6/ gleichwohl keine atomrechtliche Bedeutung. Aufgabe und Funktion der Teilanlage "Personenrufanlage Konrad 1" werden durch die vorgesehenen Veränderungen offensichtlich nicht beeinträchtigt. Die einzelnen Komponenten werden die gestellten Anforderungen an die interne Kommunikation wie bisher erfüllen und zu einer zuverlässigen Informationsübermittlung beitragen. Anforderungen an das Sicherheitsniveau der Anlage werden nicht berührt. Nach der QMV 15 /6/ bedürfen Veränderungen an derartigen Anlagenteilen der Kenntnisausgabe, die im Nachgang an die atomrechtliche Aufsicht zu richten ist.

7 Ergänzende Unterlagen

- entfällt -

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komponente	Baugruppe	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev	
N A A N	N N N N N N N N N N	N N N N N N	N N A A A N N	A A N N N A	A A N N	X A A X X	A A	N N N N	N N	
9KE	22110		NK			DA	LA	0003	00	

Änderungsvorgang Nr. 88 – Zustimmungsverfahren
 Nachrichtentechnische Systeme – Personenrufanlage (Konrad 1 und 2)
 Technische Beschreibung mit verfahrensrechtlicher Bewertung

Blatt: 13

8 Literatur

- /1/ EU 270, "Nachrichtentechnische Einrichtungen. Systembeschreibung"
9K/5532/KC/RB/0001/05, Stand 01.03.1995
- /2/ EU 072.8, "Endlager Konrad, Konzept der
Strahlenschutzvorsorgemaßnahmen für das Betriebspersonal"
9K/LB/RB/0030/02, Stand 13.12.96
- /3/ PFB, "Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb des
Bergwerkes Konrad in Salzgitter als Anlage zur Endlagerung fester oder
verfestigter radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung",
Az.: 41 – 40326/3/10, 22. Mai 2002
- /4/ EU 344- Nachfolge, "Einstufung von Anlagenteilen, Systemen und
Komponenten in Qualitätssicherungsbereiche";
9KE/1151/CA/JG/0002/01, Stand 15.03.2010
- /5/ EU 316, "Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch",
9K/33411/DA/JC/0001/06, Stand 20.02.97
Anlage 2.5 "Rahmenbeschreibung über Aufbau und Inhalt
Betriebsbuch/Prüfhandbuch (BB/PHB)", Anlage 1:
"Betriebsbuch/Prüfhandbuch – Prüfliste"
9K/33414/R/DE/0007/03, Stand 15.01.1997
- /6/ QMV 15, "Endlager Konrad, Vorgehen bei Änderungen"
9X/1150/CA/JH/0030/01, Stand 14.06.2007
- /7/ Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz
gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)
Neugefasst durch Bek. v. 15.7.1985 I 1565; Zuletzt geändert durch Art. 2
Gesetz v. 5.5.2017 I 1074